

wähnte Stiftung noch aufrecht steht. Meine Bemühungen in Toledo und Salamanca, ein Exemplar der mozarabischen Liturgie zu erwerben, waren erfolglos, da eben nur die wenigen, für den Cult erforderlichen alten Exemplare vorhanden sind. Wenn ich nun im Folgenden die Ordnung des mozarabischen Ritus ausführlich auseinandersetze, so muß ich mich auf den fixen Bestandtheil der heiligen Messe beschränken, den ich den „*Rubricae generales Missae gothico-mozarabae*,“ herausgegeben von Fr. Jac. Hernandez, Salamanca 1772, entnommen habe. Dieses Büchlein wurde von dem mozarabischen Priester in Salamanca mir auf meine Bitte während meines Aufenthaltes daselbst zum Copiren zur Verfügung gestellt. (Fortsetzung folgt.)

Osterbeicht-Unterricht.

Nach einer Skizze des sel. Beneficiaten F. J. Margelit in Efferding.

Frei bearbeitet von einem Ordenspriester.

Jeder Seelsorger wird es am besten aus eigener Erfahrung schätzen können, wie viel für heilsame Osterbeichten der vorausgehende Unterricht, die sogenannten Beicht- oder Standeslehren, beitragen. Es dürfte sich aber hie und da der Fall ereignen — wie er sich schon ereignet hat — daß der mit Hilfsmitteln für das heilige Predigtamt sonst hinlänglich ausgestattete Seelsorger gerade für diese Gelegenheit, besonders in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit, noch nichts zur Hand hat, was ihm in bündiger Weise, bei dem Drange der übrigen Beschäftigungen, die wesentlichen Punkte zusammengestellt liefert, welche bei jenem Unterrichte zu Grunde zu legen sind. Bei der folgenden Skizzirung derselben ist nun insbesondere auf jene Gegenden Rücksicht genommen, wo der Beichtunterricht in drei Vorträgen gegeben wird — für die Verheiratheten, für die Jünglinge und für die Jungfrauen — so zwar, daß der erste und allgemeine Theil über das heilige Sacrament der Buße (und des Altars) gleichmäßig oder ähnlich bei jedem der drei Vorträge behandelt wird,

der zweite oder besondere Theil je nach der in drei Classen getheilten Zuhörerschaft gewählt wird.

Es hindert jedoch nichts, daß die Skizzen der drei Vorträge in mehrere zertheilt werden;¹⁾ so z. B. könnte der erste und zweite Vortrag über das heilige Bußsacrament, der dritte über die heilige Communion, der vierte, fünfte und sechste Vortrag sodann über die Standeslehren handeln, oder der Vortrag über die heilige Communion, wenn bloß drei Vorträge sind, in einer sonntäglichen Predigt seine Stelle finden, wozu am besten das Evangelium von der Brodvermehrung am vierten Fastensonntag (aus dem 6. Capitel des heiligen Johannes) den Anlaß bieten könnte, indem es der Verheißung des übernatürlichen Brodes, des heiligsten Sacramentes, vorangeht. — Auch könnte es während der Fastenzeit an einzelnen Orten gerathen sein, einmal eine Predigt oder Katechese über jene Punkte anzustellen, welche de necessitate medii und de necessitate praecepti zu glauben und zu wissen sind, und daher zum giltigen oder würdigen Empfange des heiligen Bußsacramentes in enger Beziehung stehen.²⁾ — Immer wird aber bei dem österlichen Beichtunterrichte die Hauptsache bleiben, daß das vom Seeleneifer durchglühte Herz des guten Hirten aus dem Prediger selbst hervorwirke und derselbe daher seinen Vortrag durch Gebet, durch Erwägung der Gesinnungen des guten Hirten und durch Vergewärtigung seiner früheren Erfahrungen im Geschäfte der Seelenleitung fruchtbringend mache; dieses ist um so nothwendiger, als nur dadurch der oft schon genugsam bekannte und alljährlich wiederholte Stoff der Beichtlehren immer neue Frische annehmen und der Prediger zugleich auf die übernatürlich mitwirkende Gnade und Segnung von Oben vertrauen kann.

Bevor der jetzige Herausgeber an den Gegenstand herantritt, sei ihm ein Wort des dankbaren Nachruses an den seligen

¹⁾ Deßhalb ist auch hier des Stoffes so viel angesammelt, daß alle Punkte in drei Vorträgen kaum behandelt werden könnten.

²⁾ Man vgl. darüber z. B. Schlich, Pastoral, § 289.

Verfasser erlaubt, dessen Name an der Spitze des Artikels steht. Derselbe, durch 27 Jahre als ein Muster des Eifers auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbette im bezeichneten Orte wirkend, hatte eben früher seine „Skizzen der Beichtlehren“ dem Herausgeber zur Erweiterung¹⁾ und Veröffentlichung übergeben, als ein plötzlicher Tod ihn nur zu schnell aus unserer Mitte riß! — Noch mehr: Es hatten sich eben die 10 noch lebenden Collegen der vor 40 Jahren in der Linzer Diocese geweihten Priester zu einem 40jährigen Jubelfeste vereinigen wollen, alles für die kirchliche und gastliche Feier war vom hochwürdigen Herrn, welcher als die Seele des Festes bezeichnet wurde, schon geordnet, selbst ein rührendes Gedicht²⁾ von demselben für die

¹⁾ Solche Erweiterungen sind theilweise gezogen aus den Schriften der PP. Roothaan und Roh, S. J., beide bekannt durch ihre Volksmissionen und heiligen Exercitien.

²⁾ Einige Worte zur 40jährigen Jubelfeier der im Jahre 1838 in Linz geweihten Diöcesanpriester, zu Aschach an der Donau am 23. Juli 1878. — Im Kreise der Brüder vorgetragen von F. J. Margelik, Beneficiat in Efferding. († am 16. Juli 1878, um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.)

Gott zum Grusse, alte Freunde!
Liebe Brüder allzumal;
Seid willkommen recht vom Herzen,
Wenn auch nur in kleiner Zahl.
Ich der jüngste von Euch allen
Hab' es manchmal schon gewagt,
Hab' den Pegasus bestiegen
Heiter, munter, unverzagt.
Wollt Ihr gütigst es erlauben,
Thu' ich's heute wiederum;
Ja, ich laß' mir's gar nicht wehren,
Geh's gerade oder krumm,
Denn vor Größe meiner Freude
Will mein Herz mir übergeh'n,
Da nach 40 langen Jahren,
Wir uns heute wiederseh'n:
Neunzehn Brüdern und Collegen
Ward der Schulfstaub abgekehrt;
Ein Valeté dann gehalten,
Wie's der alte Brauch begehrt;
O da waren wir so heiter,
War von Sorgen keine Spur,
Denn es sah ja unj're Jugend
Nichts als gold'ne Berge nur.

Doch die frohen, heiter'n Stunden
Endeten. Und bald darauf
Hieß es Pflichten übernehmen
Für den ganzen Lebenslauf.
Als wir tiefgerührt lagen
Am Altare hingestreck't,
Als der Bischof seine Hände
Weihend uns auf's Haupt gelegt,
Und, zu Priestern dann gesalbet
In die Welt hat ausgesandt —
Da begann der Ernst des Lebens,
Wie ein Feder wohl empfand.
Sieh', seitdem sind vierzig Jahre
In den Strom der Zeit versenkt;
„Zehn von uns hat Gott erhalten
„Voll der Güte stets gelenkt.
Bald zerstreuet nach vier Winden
Wirkte Jeder da und dort;
War oft kaum ein Heim gefunden
Ging's nach einem andern Ort;
Von der Donau hin zum Hausrück,
Von den Bergen tief in's Thal,
Von der Traum u. Enns zum Innkreis
Sandte man der Brüder Zahl!

Feierlichkeit schon verfaßt worden, gesund und freudig war er von der letzten Anordnung in den Kreis seiner geistlichen Mitbrüder zurückgekehrt mit dem Willkomm: „Nun ist alles fertig!“ — als der Herr des Lebens, der es anders beschlossen, ihn nach 4 Stunden durch einen Schlagfluß von der nach 8 Tagen zu erfolgenden irdischen Jubelfeier zu der himmlischen, ewigen Jubelfeier, wie wir hoffen, hinüberrief. Der fromme Priester, welcher mehr als 3000 Sterbenden, nach seinen eigenen Aufzeichnungen, in den 27 Jahren am genannten Orte, oft durch die mühevollsten Versehgänge, beigestanden, wußte auch selbst gut zu sterben; mit den Worten: „Herr, dein Wille geschehe,“ schloß er gottergeben seine verdienstvolle Laufbahn. — Der jetzige Herausgeber dieses seines Nachlasses glaubt jedoch seinem unvergeßlichen Katecheten und später innigen Freunde hierin nicht nur ein kleines Denkmal seines Dankes setzen zu dürfen, sondern zugleich durch den In-

Sich zu treffen war dem Einen
Oder andern nur beschert,
Wohl den meisten war bis heute
Diese Freude nicht gewährt.
„Nun hat Arbeit, Mühe, Sorge,
„Unj're Haare längst gebleicht,
„Da die Zahl der Lebensjahre
„Mehr als sechzig schon erreicht.
Blicken wir zurück als Greise,
Scheint uns wie ein Traum die Zeit,
Wechselvoll ist sie vergangen
Theilend sich in Freud und Leid;
Daß mit Gleichmuth Feder tragen
Beides konnt', wie sich's gebührt,
Hat der Herr die Kraft gegeben
Väterlich uns stets geführt,
Dafür sei Ihm Dank gesagt,
Darum suchten wir Sein Haus.
Ja wir danken — und bekennen:
Seine Güte überaus
Hat den heu'gen Tag gesendet
Fröhlichen Zusammenseins.
Da wir brüderlich uns finden
Treu in Freundesliebe Eins! —
„Stimmt freudig uns're Herzen
„Dieses frohe Wiederseh'n,
„Kann doch nichts auf dieser Erde
„Ohne Schmerz vorübergeh'n:

Zählt die Häupter uns'rer Lieben,
„Ach! es sehn ganz neun! —
Da sie uns der Tod entrißten,
Rufen sie: „Gedenket mein!“
Ja, ihr Brüder, die geschieden,
Euer Abgang schmerzt uns sehr;
Doch wir beten, daß im Frieden
Ruh'n lasse Euch der Herr.
Lange kann's wohl nicht mehr währen,
Trifft auch uns dasselbe Loos;
Früher, später, Jeder folget,
In der Erde küßlem Schooß!
Wird der müde Leib dann ruhen,
Und der Geist — im Heimatland!
Wie Gott will, die Stunde stehet
Ganz allein in Seiner Hand.
Schenkt uns Gott noch zehn der Jahre,
Freunde, so geloben wir:
Daß die alte Lieb' uns eine
Jugend wo, wie heute hier. —
Nunmehr füll't das Glas bis oben,
Einer trink' des Andern Wohl;
Meine schwachen Worte nehmt als
Meiner treuen Liebe Zoll:
„Hoch! den Brüdern in der Runde,
„Die allhier beisammenstehn;
„Ist's auf Erden nicht beschieden:
„Auf ein ewig Wiederseh'n! —

halt desselben Manchem der Leser einen nützlichen Beitrag für das heilige Amt der Seelsorge bieten zu können.

1. Skizze: Allgemeiner Unterricht.

Der **Gingang** sei verschieden; entweder 1) von der Wiederkehr der Gnadenzeit, in welcher das Kirchengelobte zu erfüllen ist, nicht aus Gewohnheit, sondern aus Verlangen nach der Frucht der heiligen Sacramente, gleichsam als wäre es ihr letzter Empfang vor dem Tode. „Siehe, jetzt ist die gnadenreiche Zeit, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.“ (2. Cor. 6, 2.) Oder 2) von einer Parabel des Heilandes, namentlich vom guten Hirten, oder verlorne Sohn, auch von einer geschichtlichen Thatsache, z. B. dem barmherzigen Blicke Christi auf Petrus nach dessen Falle, den Worten Christi zu Magdalena im Hause des Pharisäers. Oder 3) geradezu von der Wichtigkeit des Beichtunterrichtes, indem die Unwissenheit in den Geschäften des Heiles die erste Quelle der Uebel ist und hingegen eine gute Beicht für den Sünder ordentlicher Weise so nothwendig ist wie das Seligwerden. Wer Gift genommen hat, muß eine Medicin anwenden; wer schwer erkrankt ist, muß den Arzt zuziehen; viele Menschen haben mehr Sorge für ein Stück erkrankten Viehes, als für ihre todtkranke Seele! „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber . . .“ (Matth. 16, 26.) — Daher müssen wir die Bedingungen kennen, unter welchen der Empfang der heiligen Sacramente uns zum Heile wird:

A) Das Sacrament der Buße

ist eingesetzt von Christus,¹⁾ und zwar: 1) zur Verzeihung der Sünden: „Welchen ihr die Sünden nachlasset . . .“ (Joh. 20, 23.) Dieses Gericht vollzieht der Priester an Gottes Statt im heiligen Sacramente. — 2) zur Tilgung der ewigen Strafe für schwere

¹⁾ An einzelnen Orten mag es zweckmäßig sein, eine nähere Begründung der göttlichen Einsetzung zu geben, ebenso die Verpflichtung des Empfanges näher einzuschärfen. An andern Orten, wo der Empfang schon zahlreich genug besteht, mag hier selbst von den angeführten Früchten Umgang genommen werden.

Sünden, und eines Theils der zeitlichen Strafen. „Das zweite Brett nach dem Schiffbruche ist die Buße, aber beschwerlich . . .“ (Tertullian.) — 3) zur Eingießung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade. „Das erste Kleid,“ mit welchem der verlorne Sohn wieder geschmückt wird, als Kind Gottes mit dem Erbrechte zur himmlischen Seligkeit. Zugleich das Anrecht auf viele besondere Gnaden, wodurch die heiligmachende Gnade und die Tugenden leichter bewahrt oder vermehrt werden. Ebenso das Wiederaufleben der früheren guten Werke, welche vor der Todssünde in dem Gnadenstande gewirkt wurden. — 4) zur Erlangung der Ruhe des Gewissens. Welche Freude und Trost, nachdem die Last der Sünde und Verantwortung lang und schwer die Seele gedrückt.¹⁾ — Um aber diese großen Früchte zu erlangen, sind fünf Bedingungen zu erfüllen:

I) Die Erforschung des Gewissens; (Begriff:) Das Nachdenken und Zusammensuchen der begangenen Sünden, um sie zu bereuen und zu beichten; daher muß ihr vorausgehen die Anrufung des heiligen Geistes durch ein kurzes Gebet; denn ohne Gottes Gnade ist unser Bemühen nicht ausreichend im Geschäfte des Heils; sodann erfolgt das Nachdenken (Eigenschaften:) 1) mit Ordnung, am besten über die 10 Gebote Gottes, 5 Gebote der Kirche, die Haupt- und fremden Sünden; nicht zu vergessen sind die Unterlassungssünden und die Sünden gegen die Standespflichten, worauf wir im letzten Theile zu sprechen kommen. — Oder man stelle sich die Fragen:²⁾ a) wo hab' ich gesündigt? Kirche, Haus, Werkstätte, Feld, Straße . . . b) wann hab' ich gesündigt? Man durchgehe den Tag vom Morgen bis zur Nacht, von der letzten Beicht bis jetzt . . . c) gegen wen hab' ich gesündigt? Gegen Gott, gegen sich, gegen Mitmenschen (Vorgesetzte, Gleichgestellte, besonders Verwandte,

¹⁾ Weitere Früchte vgl. z. B. in Müller, Theol. mor. lib. III, § 108.

²⁾ In manchen Pfarreien, wo das Volk einem gleichmäßigen Berufe (z. B. dem Landbau) obliegt, kann der Seelsorger ein Beispiel der Erforschung auf der Kanzel geben.

Hausgenossen, Freunde und Feinde; Untergebene, Kinder, Arme.¹⁾

2) mit Vollständigkeit: a) bei jeder Art der Erforschung²⁾ sind Gedanken, Worte und Werke auseinanderzuhalten; manche sehen nur auf die äußern Sünden, als wären die Gedanken „zollfrei“ vor Gott; b) manche verwechseln die Vorstellungen oder Versuchungen in Gedanken mit der Uebereinstimmung im Willen und klagen sich an: z. B. „ich habe böse (unreine) Gedanken gehabt,“ anstatt zu sagen, ob sie bei solchen Gedanken mit Willen und Wohlgefallen verweilt sind; c) manche übersehen, zu erforschen, ob sie in Einer That eine mehrfache Sünde begangen haben; so ist das Fluchen gegen die Eltern eine zweifache Sünde, ebenso böse, freiwillige Begierden u. s. w., welche gegen eine verhehlichte Person gerichtet waren; d) manche übersehen endlich, die Zahl wenigstens bei schweren Sünden zu erforschen und, soweit es geht, abzuschätzen, z. B. wie oft im Tage, Woche, Monat. Also zur Vollständigkeit gehört wenigstens bei schweren Sünden: die Art, die Zahl und diejenigen Umstände, welche die Art verändern oder eine an sich lässliche Sünde „zur Todsünde erschweren.“³⁾

¹⁾ Letztere Erforschung nach Fragen führt nicht so leicht zur Vollständigkeit.

²⁾ Es ist besser, gleich hier von der Vollständigkeit zu sprechen, nicht erst beim 4. Punkte, der Beicht.

³⁾ Wenn man eine solche Uebersetzung der *circumstantiae aggravantes* gibt, wie z. B. Schüch, Pastoral, 3. Aufl., S. 629, so ist es freilich gewiß, daß man nicht nur die *circumstantiae speciem mutant*, sondern auch diese *aggravantes, hoc est peccatum grave constituentes*, beichten muß; ebenso die Quantität des genommenen Gutes, angerichteten Schadens und dgl., insoweit die Differenz eine erschwerende ist, d. i. gleichsam einer darüber hinzukommenden schweren Sünde gleiche. Doch gibt es noch viele andere „erschwerende Umstände,“ welche innerhalb derselben Art die schon schwere Sünde belassen, und solche zur Anklage zu erfordern, würde über die Forderungen des Concils von Trient hinausgehen. Manche Schulbücher drücken sich daher zu kurz und zweideutig aus, wenn sie die „erschwerenden Umstände“ ohne Unterschied oder Erklärung erfordern. Daß es jedoch rathsam sei, namentlich wenn ein Beichtkind im Zweifel ist, ob ein Umstand im

3) mit Fleiß. Hat man die erste und zweite Eigenschaft beim Erforschen eingehalten, so hat man schon die dritte von selbst erreicht. (Motive:) Wie der Handelsmann über wichtige Geschäfte genaue Rechnung hält, so der heilsbeflissene Christ. Daher ist auch so viel Zeit zu verwenden, wie für ein wichtiges Geschäft (vergl. Müller, Theol. mor. III. § 121, 6°); kürzer, wenn man täglich sein Gewissen erforscht (Anrathen desselben!), wenn man gleichmäßig gelebt, oder öfters im Jahre gebeichtet hat. Es reicht keineswegs hin, daß man für eine Beicht von einem Jahre nur einige Minuten sich erforsche; es kann oft eine einmalige Viertelstunde viel zu wenig sein.¹⁾ Es gilt nicht allgemein der Trost: „Ich überlasse die Erforschung den Fragen des Beichtvaters.“ Dieser hat nur die Vollständigkeit zu ergänzen. Folgende jedoch können sich auf die Erforschung durch den Beichtvater vertrusten: Die Alters- oder Gedächtnißschwachen, die Schwerkranken, die Aengstlichen und Verworrenen, welche Versuchung und Einwilligung, Unvollkommenheit und eigentliche Sünde nicht unterscheiden, oder welche bei Gegenständen gegen die Keuschheit und Nächstenliebe fürchten, sie möchten bei längerem Nachdenken wieder einwilligen, sei es in unreine oder zornmüthige Gedanken. — Solche sollen den Beichtvater selbst ersuchen, sie durch Fragen zu unterstützen, namentlich wenn sie den rechten Ausdruck nicht finden oder sich schämen, die Sünde beim Namen zu nennen.

(Die Beweggründe zur guten Erforschung, welche dieselben sind, wie die zur getreuen Anklage, behandeln wir weiterhin im 4. Punkte.)

II. Bedingung ist die Reue; (Begriff:) Der Abscheu vor der begangenen Sünde und der Schmerz über die Beleidigung

ersten oder zweiten Sinne erschwerend sei, wird nicht in Abrede gestellt. Man vergleiche darüber die Lehre des heiligen Alphons, oder z. B. Müllers theol. mor., III., § 121, 5°.

¹⁾ Es mag hier zweckmäßig sein, vom Gebrauche gewisser Beichtspiegel in Gebetbüchern namentlich die Jugend abzurathen, wohl selten anzurathen.

Gottes mit dem Vorsatz zur Besserung: somit die Abwendung von der Sünde und Hinwendung zu Gott. Sie muß sein (Eigenschaften): 1) innerlich, im Willen, nicht in Worten, oder in der bloßen Abbetung der Formel, auch nicht im bloßen sinnlichen Gefühle: „Es gibt Reue ohne Thränen und Thränen ohne Reue.“ Beispiel an David: „Ich habe gesündigt;“ wir lesen nicht, daß er dabei geweint habe, aber daß er seine Sünde vom Herzen verabscheut habe. Beispiel am Zöllner: „Herr sei mir Sünder gnädig;“ er meinte es aufrichtig und demüthig. Prüfstein: „Ist es mir ernst bei den Worten: Ich will nicht mehr sündigen?“ — Jedoch ist der sinnliche Schmerz nebenbei räthlich; er pflegt auf den Willen hinzuwirken, oder die Folge der Willensreue zu sein.

2) übernatürlich, im zweifachen Sinne: a) hervorgehend aus der übernatürlich bewegenden Gnade, um die bei der Anrufung des heiligen Geistes gebetet worden, die auch Gott Jedem gibt, „der um den guten Geist bittet;“ b) hervorgehend jedoch aus einem übernatürlichen Beweggrunde, entweder wegen Gottes Liebenswürdigkeit und Liebe, oder wegen Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit und der von derselben ausgehenden (übernatürlichen) Strafen, der verschuldeten Hölle, des verlorenen Himmels. — Der Beweggrund darf nicht bloß natürlich sein, z. B. zeitlicher Schaden, Schande, Krankheit, weltliche Strafe, auch nicht die sinnliche Hölle Strafe allein, ohne Rücksicht auf den strafenden Gott (*timor serviliter servilis*; die nähere Ausführung nach Müller, III. § 114.) — Die Reue ist daher zweifach: Die vollkommene Reue, welche auf die vollkommene und vorherrschende Liebe Gottes sich gründet und die unvollkommene Reue, welche auf die unvollkommene Liebe Gottes sich gründet und hier zunächst aus der vorherrschenden Furcht Gottes hervorgeht. Wenigstens letztere muß Jeder erwecken, der das heilige Bußsacrament gütlig und würdig empfangen will.

3) über alles; der Schmerz muß der Werthschätzung nach größer sein, als wenn alles andere Gut verloren, als wenn alle

anderen Uebel zugezogen wären; die Sünde ist ja das größte Uebel: „Was nützt es dem Menschen . . .“ (Matth. 16, 26.) — Man unterscheidet die Werthschätzung des Verstandes und die Festigkeit der sinnlichen Gefühle des Gemüthes: Ein Kind hat mehr sinnlichen Schmerz über den Tod der Mutter, und doch wollte es keine Sünde begehen, um dieselbe zum Leben zurückzuerhalten. Es hat die rechte Werthschätzung des Verstandes. — Man vermeide aber die Vergleiche: a) „Ich will lieber in's Feuer, alle Qualen . . .“ Dieses erschreckt oft mehr das Gemüth, als es die Aufrichtigkeit prüft: „Bei außerordentlichen Fällen wird Gott auch außerordentliche Gnade geben, welche man jetzt nicht fühlt, weil man sie jetzt nicht braucht;“ b) man vermeide: „Ich will lieber in die Hölle kommen, als sündigen,“ welcher Gedanke unvernünftig ist. (Vgl. Müller, Th. m. III. § 112.)

4) allgemein, d. i. über alle begangenen Sünden, wenigstens die schweren, und falls man nur lässliche hat, wenigstens über Eine Art der lässlichen. Man übersehe nicht seine Lieblings-sünden, welche am schärfsten die Aufrichtigkeit der Reue prüft. Auch die unwissentlichen, vergessenen Sünden schließe man ein.

Die Reue muß auch ausdrücklich erweckt werden, und zwar irgendwie auf die Beicht hinielend. Sie muß wenigstens vor der Lossprechung erweckt werden, mit der sie gleichzeitig noch bestehen muß. (Vgl. Müller, III. § 116.)

(Nothwendigkeit): Ohne Reue keine Vergebung, daher das Sprichwort: „Ohne Wasser keine Taufe, ohne Reue keine Buße.“ Bei Unmöglichkeit der Beichte und priesterlichen Lossprechung kann durch die vollkommene Reue die Nachlassung der Sünden erwirkt werden, ja letztere Reue mit dem Verlangen der Beicht bewirkt die Rechtfertigung schon immer vor dem Empfange des Sacraments; aber ohne Reue kann selbst Gott die Sünden nicht nachlassen. Es widerstrebt ja Gottes Heiligkeit, eine Sünde zu vergeben, welche nicht verabscheut wird, einen Sünder in Gnaden aufzunehmen, der sein Herz von der Sünde nicht abgewendet hat. Wie viele Beichten sind gottesräuberisch

oder ungünstig wegen Mangel der wahren Reue, besonders bei Gewohnheitsünden. — Selbst die läßlichen Sünden können durch die Beicht nicht vergeben werden ohne Reue; wer daher zweifelt, ob er sie hinreichend bereue und nur solche läßliche Sünden zur Beichte hat, schließe etwas Größeres aus dem frühern Leben ein, worüber er sichere Reue hat, um des Erfolges des heiligen Sacramentes gewiß zu sein.

Folgerungen: Es folgt 1) wie sehr man die Uebung der Reue sich angewöhnen soll, und zwar a) um ein Mittel zu haben, auch schon vor der Beicht gerechtfertigt werden zu können, und b) den Trost zu haben, nicht von einem unglückseligen plötzlichen Tode überrascht zu werden. (Murrathen, jeden Abend das Gewissen zu erforschen und Reue zu erwecken.) Es folgt 2) daß diejenigen irren, welche die ganze Zeit der Vorbereitung zur Beicht mit Gewissenserforschung zubringen, ohne an eine ausdrückliche Erweckung der Reue zu denken oder höchstens nebenbei die Formel schnell herabbeten und an ihre Brust klopfen, ohne zu bedenken, ob der Wille auch Antheil nimmt an dem Abscheu vor der Sünde und an dem Vorsatz der Besserung. — Es folgt 3) daß die Reue nicht stundenlange vor der Beicht soll erweckt werden, sondern unmittelbar früher, wenigstens der Sicherheit halber, da sie mit der Anklage, oder wenigstens der Losprechung, gleichzeitig fortbestehen soll.

Zeichen einer falschen Reue sind: 1) das kalte, gleichgültige Ueberdenken und Anklagen seiner Sünden; 2) das innerliche Hinneigen zum alten verkehrten Leben, mit dem Gedanken, ich werde es wieder beichten, dadurch wird alles gutgemacht; 3) das Verweigern der Aufgebung von Feindschaften, der Zurückerstattung des fremden Gutes, der verletzten Ehre; 4) das Verweigern der Meidung der nächsten Gelegenheit zur Sünde. — (Es kann hier sogleich ein Wort hinzugefügt werden über den schrecklichen Zustand der kalten Verstocktheit eines Gewohnheitsünders.)

Mittel zu einer wahren Reue sind: 1) das Gebet

deßhalb, weil sie nur mit Gottes Gnade möglich ist (vgl. bei 2. Eigensch.); 2) die Uebung eines Bußwerkes oder Werkes der Nächstenliebe, welches viel beiträgt, die Seele zur Reue empfänglich zu machen; 3) insbesondere die öftere Erwägung der Beweggründe zur Reue. (Es kann sehr zweckmäßig eine solche Erwägung gleich von der Kanzel herab vorgenommen werden, die Gründe in auf- oder absteigender Ordnung, so z. B. in letzterer:)

a) der Hinblick auf das höchste Gut, die unendliche Vollkommenheit und Liebenswürdigkeit Gottes, die höchste Majestät Gottes; b) im Besonderen: der Hinblick auf Gott Vater, der nach seinem Ebenbild uns geschaffen, zu seinen Kindern uns erhoben, so gütig für uns sorgt; auf Gott Sohn, der für uns Mensch geworden, für uns sich ganz hingeopfert, mit seinem Blute uns erlöst; auf Gott den heiligen Geist, der mit seiner Gnade uns geschnückt, zu seinem wohlgefälligen Tempel erwählt, zur ewigen Herrlichkeit uns bestimmt hat; c) in Hinblick auf den Himmel, den Besitz Gottes und der Seligkeit, dessen wir uns verlustig gemacht haben; d) in Hinblick auf die Hölle,¹⁾ die Verwerfung von Gott und den Antheil der ewigen Qual, die wir durch die Sünde uns zugezogen; e) in Hinblick auf das verlorne Gut der Unschuld und Gnade und der guten Werke,

¹⁾ Zweideutig ist die Erweckung der Reue nach der Formel: „Es reut mich, weil ich die Hölle verdient habe.“ Diese Reue kann bestehen ohne eigentlichen Abscheu vor der Sünde selbst, indem sie an sich nur den Abscheu oder die Furcht vor der Folge der Sünde ausdrückt. „Du fürchtest zu brennen, du fürchtest nicht zu sündigen.“ (Vgl. Müller, th. m. III., § 114, 5^o gemäß dem heiligen Alphons u. A.) Richtiger wird somit diese unvollkommene Reue erweckt: „Es reut mich über meine Sünden, wodurch ich Gott beleidigt und die Verstoßung in die Hölle verdient habe.“ — Zweideutig ist auch die Gesinnung „Wenn keine Hölle (kein Gott) wäre, so würde ich sündigen;“ denn hat sie den Sinn: „Wäre doch keine Hölle (kein Gott), daß ich sündigen könnte,“ so schließt sie keinen Abscheu vor der Sünde in sich, sondern im Gegentheil, eine Gotteslästerung. Hat sie aber den Sinn: „Weil ich durch die Sünde die Verwerfung von Gott und die Bestrafung in der Hölle mir zuziehen würde, will ich die Sünde selbst verabscheuen und lassen,“ so genügt sie zur unvollkommenen Reue.

auf die kostbare Zeit, die wir zum Mißfallen und Zorne Gottes, werthlos für die Ewigkeit verlebt, auf die Verwerflichkeit und Abscheulichkeit der Sünde an sich, wie sie durch den Glauben erkannt wird.¹⁾ —

III. Bedingung ist der Vorsatz:²⁾ (Begriff:) der aufrichtige Wille, nicht mehr zu sündigen. Er ist in der Reue eingeschlossen; keine Reue ohne Vorsatz; die Reue hat gleichsam ein doppeltes Gesicht, das eine auf die Vergangenheit, der Abscheu und Schmerz, das andere auf die Zukunft, der Vorsatz; denn was weh gethan hat, davor hütet man sich. Doch muß, der Sicherheit halber wenigstens, der Vorsatz auch ausdrücklich erweckt werden, und zwar (Eigenschaften:) fest, wirksam und allgemein:

1) fest, d. i. mit dem entschiedenen Willen, Gott nicht mehr zu beleidigen; festen Willen hat ein Mann von Ehre, der verspricht, seinen Vertrag zu halten, ein edler Krieger, der auf seinem Posten standhaft aushalten will, ein Versuchter, der entschieden antwortet: „Ich will nicht sündigen.“ — „Ich möchte nicht sündigen,“ ist ein halber, unzureichender Wille. Die Festigkeit des Vorsatzes muß sich auch im besondern Entschlusse zeigen, die verletzte Gerechtigkeit und Liebe gegen den Nächsten wiederherzustellen, wovon wir bei der Genugthuung sprechen.

Beweggründe: Wer sollte den entschiedenen Willen nicht haben, der bei der Reue erwogen hat: Ich bin der Verdammniß, der Hölle entronnen, und sollte nun dieses kleine Opfer, diese Entsagung einer augenblicklichen Freude nicht bringen. Ich gewinne den Himmel; der ist es werth mit seinen heiligen, bleibenden Freuden. Gott ist es werth, die Quelle alles Guten,

¹⁾ Wichtig ist die Bemerkung, daß man nicht bei der durch die bloße Vernunft erfaßten Verkehrtheit der Sünde stehen bleiben soll, um übernatürlich verdienstliche Reue zu haben.

²⁾ Da die Wirkung der Beicht aus der Besserung zu ermessen ist, und diese unsererseits durch die rechten Eigenschaften der Vorsätze bedingt wird, so wird hier (und ähnlich auf der Kanzel) am eindringlichsten dabei verweilt.

aller Schönheit, aller Seligkeit. Gott ist es werth, der mich so sehr geliebt, mich erlöst, mich so lange in seiner Barmherzigkeit ertragen hat: ist das Opfer klein, warum könnte ich es nicht bringen; ist es groß, wohlan, daran will ich meine Dankbarkeit und Aufrichtigkeit Gott bezeugen. Gib, o Gott, deine Gnade dazu, damit ich es kann und es will. „Ich will aufstehen und zum Vater gehen.“ (Luc. 15, 18.)

Mit dieser Festigkeit verträgt sich, ja ist nothwendig vereint das Mißtrauen auf sich selbst: der Genesende fürchtet den Rückfall, aber er will ihn nicht und wendet daher alle Vorsicht und Mittel an. Auch ist nicht jeder Rückfall das Zeichen des mangelnden Vorsatzes; sondern wenn der Rückfall erfolgt ohne Widerstand, ohne Gebrauch der vorgeschriebenen Mittel, ohne Verminderung der Größe und Zahl der Sünden, oder alsbald nach der Beicht. — Feinde des guten Vorsatzes: Die Bequemlichkeit, das Gewohnheitsleben und insbesondere der Aufschub: „Morgen will ich anfangen, nachdem dieses Geschäft vollendet, der Stand angetreten.“ — Wer gibt die Bürgschaft, daß ich es später thun kann, nachdem die Gewohnheit nur noch älter und verstärkt geworden? Wer verspricht mir Gottes Gnade für später? „Der gesagt hat: An dem Tage, wo der Sünder sich befehrt . . . will ich seiner Missethaten nicht gedenken, hat den morgigen Tag nicht versprochen“ (so der heilige Augustin). „Daß du es erkenntest an diesem deinen Tage . . .“ (Luc. 19, 42.) Heute der Tag der Gnade, morgen vielleicht zu spät; daher sogleich begonnen, gemäß der zweiten Eigenschaft des Vorsatzes.

2) wirksam ist der Vorsatz, der den Entschluß enthält, auf das Werk überzugehen, d. i. die Mittel anzuwenden zur Besserung. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel; wer gesund werden will, muß die nothwendigen Arzneien anwenden, und zwar darf er sich nicht begnügen die Krankheit zu schwächen, er muß sie ausrotten. Das abgeschnittene Unkraut wächst nach, das mit der Wurzel ausgerissene nicht mehr. David warf den Goliath nicht bloß nieder, er hieb ihm den Kopf ab, und dann betrach-

tete er sich als Sieger. Aehnlich der Kampf gegen die Leidenschaft, der wirksame Vorsatz gegen die Sünde. Daher sind die wirksamen Mittel zu erwägen: a) „Wachet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet.“ (Matth. 26, 41.) Ein solches Gebet ist auch das Andenken an die vier letzten Dinge, an das Leiden Christi, an Gottes Gegenwart. Die Wachsamkeit sowohl durch Widerstand am Anfange der Versuchungen, als insbesondere durch b) Vermeidung der nächsten Gelegenheiten zur Sünde. Gerade hierin erprobt sich der wirksame Vorsatz, den man haben muß, daher davon eingehender. Die nächste Gelegenheit umfaßt diejenigen äußern Umstände, welche den Einzelnen wahrscheinlich oder gewöhnlich zum Falle bringen. Dieses Haus, Person, Buch, Unterhaltung, Tanz Spiel, Trunk, einsame, müßige Stunde . . . muß der Betreffende meiden; sie ist die nächste Gelegenheit, weil so nahe, daß von ihr zur Sünde nur Ein Schritt. Die entfernte Gelegenheit umfaßt die Umstände, welche zwar zur Sünde locken, aber für gewöhnlich nicht zur Einwilligung führen. Solche zu meiden, ist Rath, oft auch nicht möglich zu meiden; die nächste zu meiden, ist strenge Pflicht, wann immer die Vermeidung irgendwie möglich, wann immer die Gelegenheit also eine irgendwie freiwillige ist.

Beweggründe: a) wer freiwillig darin verharret oder verharren will, hat keine wahre Reue, kann also keine Vergebung finden. Wie willst du Haß vor der Sünde haben, wenn du etwas willst und beibehältst, was mit der Sünde dich verkettet; b) wie blind ist da der Mensch; das Pferd will nicht mehr über die Brücke, wo es einmal seinen Fuß verrenkt, und der Mensch geht hundertmal an den Ort zurück, wo er das Leben der Seele verloren! c) wer freiwillig in die nächste Gelegenheit sich begibt, oder sich davon nicht trennen will, ist schon im Zustand der Sünde, wie der, welcher halbsbrecherische Wagnisse unternimmt, wenngleich er nicht umkommt, wie der, welcher Gift nimmt, wenngleich er betheuert, er wolle nicht sterben; d) du darfst nicht betheuern: „Ich will nicht mehr diese Sünde, z. B. gegen das

6. Gebot, begehen;" du mußt versprechen: Ich will von nun an diese Person, diesen Ort vermeiden, wodurch ich öfters oder gewöhnlich zur Sünde veranlaßt wurde; e) Christus sagt: „Wenn dein Auge, deine Hand dich ärgert, so . . ." (Matth. 5, 29.) Christus spricht hier von der nächsten Gelegenheit, die gleichsam das Auge, die Hand ist, welche . . . Und du sagst: „Es thut mir nichts. Ich kann so auch noch selig werden;" f) Papst Innocenz XI. hat den Satz verdammt: „Es kann bisweilen ein Beichtender losgesprochen werden, welcher in der nächsten Gelegenheit zu sündigen sich befindet, welche er verlassen kann und nicht will, ja sie geradezu und beflissentlich aufsucht oder sich in dieselbe begibt,"¹⁾ und du sagst: „Ich bin schon losgesprochen worden. Man hat nur Reue verlangt." Ich frage: „Was war das für eine Reue? Sie hat vor Gott keine Geltung." Du sagst: „Ich gehe wieder zu einem andern Beichtvater" — und sagst nichts von der nächsten Gelegenheit und langen Gewohnheit. Du betrügst den Menschen auf Erden, aber nicht Gott im Himmel, welcher den Richterspruch nicht bestätigen kann! g) der Beichtvater fragt um die nächste Gelegenheit oder lange Gewohnheit — es ist seine Pflicht! — du nimmst es übel, anstatt zuvorzukommen und selbst anzuzeigen und noch vor der Beicht die Gelegenheit zu verlassen: denn nur so kann der Beichtvater für gewöhnlich von deinem ernstlichen Willen hinreichend überzeugt werden, damit er die Losprechung geben könne. — h) du sagst: „Ich kann mich nicht trennen, kann sie nicht verlassen." Ich sage: „Oft ist es ein eingebildeter Berg von Schwierigkeit. Ein entschiedenes Wort, eine entschiedene That, und in einem Augenblick ist die Kette gebrochen: Gälte es eine Schmäherei, einen Geldverlust, eine Mißhandlung abzuwehren, wie thätig wärest du; du gingst aus dem Hause, dem Dienste, der Gesellschaft. Und für dein Seelenheil hast du weniger Sorge!" — i) du sagst aber: „Ich bin der Sohn, die Tochter des Hauses,

¹⁾ Propositio 61. unter den im Jahre 1679 verurtheilten Sätzen; auch die Prop. 62 und 63 gehören hieher.

muß mit Andern zugleich wohnen.“ Ich sage: „Auch hier läßt bei gutem und ernstem Willen häufig sich viel verändern. Aber bist du wirklich so unglücklich, daß du nichts ändern kannst, so fliehe zum Gebete und Gott, der Niemanden über seine Kräfte versuchen läßt, wenn man die Mittel anwendet, wird dir außerordentliche Kraft verleihen; es wird die nächste Gelegenheit in eine entfernte verwandelt werden durch inniges Gebet, öftern Empfang der heiligen Sacramente, Andenken an Gott und die Ewigkeit, Eingezogenheit der Sinne und Bußwerke. Mache es wie der Wanderer, der durch einen Wald gehen muß, welcher durch Räuber gefährdet ist: Er versieht sich mit Waffen, mit Beschützern, in steter Wachsamkeit, und wird er doch angefallen, so läßt er lieber seine Habe, als sein Leben; k) ähnlich auch du: Wenn alle Mittel und Vorsicht nicht helfen will, opfere lieber heldenmüthig das Zeitliche, als das Leben der Seele.

3) muß der Vorsatz allgemein sein; auf alle Sünden, zugleich auf alle Zeiten, Orte, Personen, nächste Gelegenheiten muß er sich ausdehnen; nicht die Lieblingsünden, nicht der Tanzboden, die Faschingstage, die benannte Person . . . ist auszunehmen; im Gegentheil muß der Vorsatz zugleich besonders sein, d. i. sich im Besondern auf jene, wenigstens schweren Sünden und Gelegenheiten beziehen, in welchen man früher gefallen ist; dieß zum gültigen und würdigen Empfange des Bußsacramentes.

IV. Die Beicht; (Begriff:) das Bekenntniß der einzelnen Sünden vor dem verordneten Priester, um deren Lossprechung zu erlangen.

Nothwendigkeit und Nutzen: 1) die Anklage der einzelnen Sünden ist von göttlicher Einsetzung: Der Priester hat anstatt Gottes das Gericht zu halten: „Welchen ihr die Sünden nachlasset . . .“ (Joh. 20, 23.) 2) der Priester hat zugleich Lehrer und Arzt zu sein, die entsprechenden Mittel zu geben. 3) In der ganzen menschlichen Gesellschaft ist Ein Mensch von dem Andern zu leiten, das Kind von den Eltern, der Schüler

vom Lehrer, der Bürger von der Obrigkeit, der Christ vom Priester. 4) Im alten Testamente schon bestand eine Art Beichte: Adam und Eva mußten zuerst ihre Sünde bekennen, ebenso David dem Nathan; der Aussatz wurde von den jüdischen Priestern beurtheilt, die Sühnopfer wurden nach Größe und Art der Sünde bestimmt: Also nichts Ueberraschendes, nichts ganz Neues ist von Christus im neuen Testamente eingeführt; nur ein besonderes Sacrament für Bekenntniß und Vergebung eingesetzt und auf alle Sünden, alle Menschen und Zeiten ausgedehnt. 5) Dieses Bekenntniß ist aber keine Qual für die Gläubigen; sowie die Beicht die schönsten Früchte bringt für die menschliche Gesellschaft, die Ausrottung der Laster und die Befestigung des Tugendlebens, so auch die tröstlichsten Früchte für die Einzelnen. Welcher Friede und Freude nach einer guten Beicht; wie leicht die Uebung der Tugend, das Gebet, die Arbeit, das Leiden, das Sterben! Wie wenn eine Last vom Herzen genommen, eine unverdauliche Speise ausgeworfen, ein schmerzendes Geschwür ausgedrückt worden; 6) Hingegen welcher Wurm im Gewissen, Stachel in der Brust, solange etwas verschwiegen, aufgeschoben, verkleinert oder entstellt worden. Daher befolget für eine gute Beicht:

Die Eigenschaften: 1) aufrichtig; nur keine schwere Sünde verschweigen, sonst statt der Vergebung eine neue schwere Sünde, ein Gottesraub dazu! —

Beweggründe: a) der Beichtvater ist strengstens zum Stillschweigen verpflichtet; daher keine Furcht vor ihm; b) er muß die Gesinnungen des guten Hirten annehmen, den er vertritt; c) er muß Freude haben über jeden Sünder, der Buße thut, und zwar um so mehr, je mehr er aus deiner Aufrichtigkeit den guten Willen und das Zutrauen zu ihm sieht; d) du sagst ihm nichts überraschendes oder neues; er muß alle Arten der Sünden wissen, um die Mittel zur Heilung angeben zu können; e) er ist auch ein Mensch und kennt die Schwachheiten der Menschen aus eigener und fremder Erfahrung und hat vielleicht schon hundertmal Aergeres anhören müssen. — Hingegen die falsche Ver-

schwiegenheit des Beichtkinds a) drückt die Seele immer ärger, je länger; häuft vielleicht neue gottesräuberische Beichten und Communionen dazu; b) läßt doch das göttliche Gebot nicht umgehen „du mußt beichten,“ und sei es erst auf dem Todtbette, wo sonst Verzweiflung oder Verstocktheit als dein Ausgang harret; c) je länger aufgeschoben, desto schwerer fällt das Bekenntniß, zudem alle guten Werke, die ganze Zeit bis dorthin fruchtlos, ja im Stande des Zornes und Fluches Gottes. Welche Gefahr! d) das einstige Gericht wird deine falsche Verschwiegenheit zu deiner Schande vor aller Welt aufdecken, und zu deiner ewigen Verdammniß; e) es ist nur Bosheit des Teufels und Verkehrtheit unserer Natur, welche vor der Sünde uns dieselbe entschuldigt, verkleinert, vor der Beicht aber uns dieselbe unüberwindlich fühlen läßt; „vor der Sünde raubt uns der Teufel die Schamhaftigkeit, vor der Beicht bringt er sie zurück;“ — f) gerade die Ueberwindung ist ein bedeutender Theil unserer Genugthuung, wodurch wir unsere aufrichtige Reue Gott bezeugen; daher herzlich und aufrichtig, und zwar das schwerste zuerst genannt, oder der Beichtvater ersucht, durch Fragen zu helfen.

2) vollständig; diese Eigenschaft entspricht der Vollständigkeit der Erforschung, wovon schon gesprochen; daher nur kurz von 3 Folgerungen: a) weil vollständig zu beichten, daher klar: in der bestimmten Ordnung gemäß der Erforschung, oder das schwerste, z. B. über das 6. Gebot, am Anfang, damit der Stein vom Herzen! Aber in verständlicher Stimme und deutlicher Sprache, auch in ehrbaren Worten, oder mit dem Bemerken: „Ich habe noch etwas, was ich nicht ausdrücken kann.“ Der Beichtvater stellt dann die Fragen, du antwortest mit „Ja“ oder „Nein.“ — b) weil vollständig, so zugleich ganz: alle, wenigstens schweren Sünden, Zahl, die Artverändernden Umstände, die Sünden, welche bei früheren Beichten vergessen, oder nicht unmittelbar nachgelassen wurden (wegen Reservation und dergleichen.) Nicht ängstlich, aber auch nicht leichtfertig; es fehlen diejenigen, welche die Nebensache sagen, die Hauptsache

verschweigen; welche sich nur anklagen: „Ich habe Aergerniß gegeben, habe böse Gedanken gehabt, sinnliche Ergötzungen gesucht.“ Dieß sind allgemeine Anklagen, können läßliche und schwere, sehr verschiedene Arten von Sünden einschließen. — c) wenn vollständig, so doch kurz: nur die Sünden, nicht bloße Unvollkommenheiten oder auch Versuchungen (außer um Rath zu fragen, und dann zum Schluß); nur seine Sünden, nicht die des Mannes, Weibes, der Hausherrn u. s. w. oder gar besondere Namen nennen, oder lange Geschichten anknüpfen, nicht dasselbe drei- oder viermal bringen; sich nicht um alles fragen lassen, was oft von mangelnder Erforschung und Reue zeigt! Zum Schlusse bringe man die Zweifel zur Beruhigung und Belehrung, was besonders junge Leute sich merken sollen, welche durch Verschwiegenheit sich langen und schweren Verirrungen zum Schaden ihrer Seele und ihres Leibes aussetzen können. —

3) demüthig und andächtig ist die Beichte, wenn wir als Schuldner hintreten zum Richterstuhl der beleidigten Majestät Gottes, bedenkend die Worte: „Ich armer, sündiger Mensch bekenne vor Gott . . .“ Daher schon vor dem Beichtstuhle in Sammlung und Gebet, ohne Kleiderprunk oder Neugier, nicht andern zur Störung oder Aergerniß! Im Beichtstuhle knieend aus Demuth, beim Segen des Priesters das Kreuz machend und dankend,¹⁾ die Formel nicht bloß mit dem Munde, sondern mit reumüthiger Gesinnung; wenn sie dem Gedächtniß entfallen ist, so wenigstens zu erwähnen, wann die letzte Beichte stattgefunden; den Fragen des Priesters geduldig antwortend und die Buße bereitwillig hinnehmend. Gegen die Demuth fehlen auch,

¹⁾ Da die meisten Priester sogleich den Segen geben, so ist vom Beichtkind (anstatt der öfters gebräuchlichen Formel: „Ich bitte um den heiligen Segen) zu sagen: „Ich danke für . . .“ Ueberhaupt ist es nützlich, auf die gewöhnlichen Fehler im Abbeten der Formel von der Kanzel herab aufmerksam zu machen, namentlich daß die Zeit der letzten Beichte einzuschalten nicht vergessen werde; ebenso daß bei Gedränge von Beichtenden die Formel, mit Ausnahme der Zeit, ganz übergangen werden könne.

welche ihre Schuld verkleinern, sie auf Andere ungerecht schieben, oder sich loben über ihre guten Werke.

Folgerungen: 1) wer aufrichtig, vollständig und demüthig beichtet, mit wahrer Reue und Vorsatz, der erlangt Verzeihung, auch wenn er bei der Erforschung oder Beichte eine Sünde unverschuldeter Weise vergessen hat: diese ist eingeschlossen in die Vergebung und daher beten wir „diese und alle meine wissentlichen und unwissentlichen . . .“ — Aber sie muß bei der nächsten Beichte noch ausdrücklich erwähnt werden als „früher vergessene Sünde,“ um Christi Gebote von dem vollständigen Bekenntnisse der Sünden nachzukommen. — 2) wer aber wissentlich eine schwere Sünde verschweigt oder ohne wahre Reue und Vorsatz beichtet, der hat die schwere Verpflichtung, alle seit der letzten gültigen und vollständigen Beichte begangenen Sünden zu beichten, d. i. eine Generalbeicht seit dieser Zeit anzustellen. — Wann überhaupt eine Generalbeicht nothwendig oder rathsam sei, kann hier kurz angedeutet werden z. B. nach Müller's Theol. mor. III. § 124; ebenso die Art, wie sie zu verrichten sei.

Uebergang: Wer nun mit den gehörigen Bedingungen gebeichtet hat, seine Seele wie klares Wasser vor dem Beichtvater ausgießend und nichts in den Falten des Herzens zurückbehaltend, der kann getrost zu Gott um Verzeihung ausblicken. Wie er das Wort des Priesters vernimmt „Ich spreche dich los von deinen Sünden,“ wird auch Christus vom Himmel herab ihm zurufen: „Sei getrost, mein Sohn, meine Tochter, deine Sünden sind dir vergeben.“ — Wie milde ist Gottes Gericht im Sacramente! Beim menschlichen Gericht wird der Schuldige verurtheilt, sobald die Schuld erwiesen; beim Gericht des Bußsacramentes wird der Schuldige losgesprochen, sobald er seine Schuld selbst angeklagt hat und die Bedingungen der Buße erfüllt. — Jedoch von Einer Bedingung zur Wirkung des Sacramentes muß noch ausdrücklich gesprochen werden, wenngleich sie schon in der wahren Reue enthalten und mit derselben vorhanden ist. Es ist die

V. Bedingung: Die Genugthuung; (Begriff:) die zum

Wesen des Sacramentes nothwendige Genugthuung¹⁾ ist der bereite Wille, die vom Priester auferlegte Buße anzunehmen und zu verrichten. Die wirkliche Verrichtung der Buße gehört zwar nicht zum Wesen, wohl aber zur Ergänzung des Sacramentes.²⁾ Unterbleibt sie daher durch eine wissentliche spätere Unterlassung, so hat man zwar das Sacrament gültig empfangen, da der erste Wille vorhanden war, aber neuerdings später gesündigt, und man hat sich dessen in der nächsten Beichte anzuklagen.

(Nothwendigkeit.) Die auferlegte Buße dient zur Nachlassung wenigstens eines Theiles der zeitlichen Strafen, welche, nach Vergebung der Schuld und ewigen Strafe unserer Sünden im Sacramente, noch geblieben sind. Der Priester muß sie daher nach Größe und Zahl der Sünden bestimmen. (Conc. Trid. s. 14. cap. 8.) Aber alle unsere Genugthuung hat nur durch Christi Verdienste einen Werth, und soll daher mit deren Vereinigung aufgeopfert werden: Christus hat genug gethan für uns; wir müssen aber mitwirken im Willen und Werke. Daher haben wir zu verrichten:

1) die sühnende Genugthuung, welche der Priester uns auferlegt, und zwar: a) demüthig, ohne Ungeduld sich unterwerfend; wie soll eine Buße hart sein, wenn wir sehen, was wir verdient haben, was die strenge Kirchenbuße der alten Zeit gewesen, was eigentlich entsprechen würde der ganzen Abbüßung für die bleibenden Strafen! — b) getren, sowie sie aufgegeben worden; der Büßer kann selbst nichts ändern, sondern der richtende Priester an Gottes Statt; — c) schnell, damit sie nicht vergessen werde, der schuldige Dank Gott nicht aufgeschoben werde, wir nicht deren Frucht verlieren, falls wir das Unglück hätten, später der heiligmachenden Gnade verlustig zu werden.

2) Die Bußwerke, welche wir selbst uns auferlegen, d. i. alle guten Werke: Beten, wodurch unser Geist sich Gott

1) Pars essentialis sacramenti.

2) Pars integralis sacramenti.

opfert, Fasten, wodurch unser Leib Gott geopfert wird, Almosen geben, wodurch unser zeitliches Gut Gott geopfert wird. — Namentlich vergesse man nicht den Schatz der Ablässe, wodurch wir unsere oder der armen Seelen Strafe im Fegfeuer sühnen können.

3) die Bußwerke, welche Gott uns auferlegt: die Beschwerden des Lebens, Leiden, Armuth, Krankheit und Noth aller Art; diese sind geduldig hinzunehmen, aufgeopfert mit Christi und der Heiligen Verdienst, wie der Priester nach der Losprechung sie zur Genugthuung aufopfert. („*Passio Domini . . . quidquid boni feceris, vel mali sustinueris, sint tibi . . .*“)

4) endlich ist nicht zu übersehen die wichtigste Genugthuung, welche im Wesen des festen und wirksamen Vorsatzes liegt: die Wiederherstellung der verletzten Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe, durch a) Zurückgebung fremden Gutes, Ersetzung des ungerechten Schadens an Habe oder Ehre, Aufhebung des gegebenen Mergernisses für Andere, und b) durch Aufhebung der Feindschaften, Aussöhnung mit den Mitmenschen: Gott zu Liebe, der es verdient, wenn es auch der Feind nicht verdienen sollte; Gott zu Liebe, der es fordert, wenn er spricht: „Liebet eure Feinde . . .“ Gott zu Liebe, der es gerade als Bedingung stellt, für die Verzeihung unserer Sünden, wenn er lehrt: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben . . .“ —

(Fortsetzung folgt.)

Die Spendung der heiligen Sacramente an Sterbende, welche des Gebrauches der Sinne beraubt sind.

Von P. Augustin Rauch, O. S. B. in Weiskirchen.

I. Spendung der sacramentalen Absolution.

Wenn wir von Sterbenden, welche des Gebrauches der Sinne beraubt sind, sprechen, so haben wir nur solche Schwerfranke im Auge, welche anscheinend vollkommen bewußtlos daliegen und dem Tode sehr nahe sind ohne Wahrscheinlichkeit eines